

Ergänzendes Schülerbetriebspraktikum 2016: Informationen für die Betriebe

Allgemeines:

Seit vielen Jahren stellt das Schülerbetriebspraktikum eine wesentliche Komponente der Berufsorientierung am Gymnasium Antonianum dar und ist in ein Gesamtkonzept der Berufs- und Studienwahlvorbereitung durch Schule und Berufsberatung eingebettet, das in der Mittelstufe einsetzt und dessen Schwerpunkt in der Oberstufe zu finden ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich selbstständig, eigenverantwortlich, persönlichkeitsbezogen und sachkundig im Prozess der Berufswahl entscheiden zu können.

In Ergänzung zu dem etablierten Schülerbetriebspraktikum, welches das Gymnasium Antonianum regelmäßig vor den Osterferien durchführt, wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Möglichkeit einräumen, während der Unterrichtszeit weitere Praktika zu absolvieren. Dies erachten wir als einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer fundierten Studien- und Berufswahlkompetenz.

Struktur:

Interessierte Schülerinnen und Schüler werden im Jahr 2016 unmittelbar vor Beginn der Sommerferien bis zu einer Woche vom Unterricht freigestellt, um ein Praktikum aufzunehmen. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass sie das Praktikum in den Sommerferien (ab dem 11.07.2016) nahtlos für einen mindestens gleich langen Zeitraum fortführen. Auf diese Weise ergibt sich zunächst eine mögliche Praktikumsdauer von zwei Wochen. Freiwillige Verlängerungen in den Sommerferien sind selbstverständlich zu begrüßen.

Im Jahr 2016 ist der 4. Juli der früheste mögliche Praktikumsbeginn. Wir sind darauf angewiesen, dass der Praktikumsbetrieb im Rahmen einer Praktikumsbescheinigung den Beginn und das Ende der Maßnahme bestätigt.

Ziele:

Auch das ergänzende Schülerbetriebspraktikum soll nicht als Einführung in einen bestimmten Beruf verstanden werden. Sinn des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Sie sollen ein von ihnen gewähltes Berufsfeld kennen lernen und eventuell Eignung und Neigung überprüfen. Es ist dabei von Vorteil, wenn der Arbeitsplatz in den Betrieben den besonderen Bedürfnissen eines Schülers der Oberstufe gerecht wird.

Rechtlicher Rahmen:

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es beinhaltet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften. Eine Vergütung darf daher nicht gewährt werden. Bei der Durchführung sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Für die Dauer des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler unfall- und haftpflichtversichert.

Aufgaben des Schülers:

Die Schülerinnen und Schüler werden seitens der Schule dazu angeregt, ähnlich wie beim regulären Schülerbetriebspraktikum einen Beobachtungs- und Fragenkatalog zu bearbeiten. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Auch ein Besuch eines Betreuungslehrers erfolgt im Rahmen des ergänzenden Praktikums nicht.

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, Schülerinnen und Schülern unserer Schule einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, und freuen uns, dass Sie unsere Zielsetzung durch Ihre Mitarbeit unterstützen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bei auftretenden Schwierigkeiten und Problemen bitten wir um eine Benachrichtigung der Schule.